



Eidgenössisches Departement des Innern
EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Per E-Mail an: aemterkonsultation@bfs.admin.ch

12. März 2024

Vernehmlassung zur neuen Verordnung über die Bundesstatistik: Stellungnahme von economiesuisse

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Ihrem Schreiben vom 15. Dezember 2023 haben Sie uns eingeladen an der Vernehmlassung zur neuen Verordnung über die Bundesstatistik teilzunehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit der Meinungsäusserung, die wir sehr gerne wahrnehmen.

Verlässliche, objektive, aussagekräftige und möglichst rasch verfügbare Statistiken sind für die politische Steuerung des Landes wie auch für makroökonomische Einschätzungen unverzichtbar. economiesuisse anerkennt daher die Wichtigkeit eines kompetenten Kompetenzzentrums für Datenerhebung und Statistiken, und sieht die Notwendigkeit, dass die Unternehmen Daten liefern müssen. Dabei ist aber auf eine möglichst geringe Belastung der Unternehmen zu achten. Daher begrüsst economiesuisse die Bestrebungen in Richtung Mehrfachnutzung und once-only-Prinzip und unterstützt die entsprechenden Anpassungen in der neuen Bundesstatistikverordnung. Denn die Unternehmen möchten Daten nicht mehrmals liefern müssen, und insbesondere nicht in unterschiedlichen Formaten an mehrere Stellen auf den unterschiedlichen föderalen Ebenen. Aus dieser Warte ist es unverzichtbar, dass der Bund normiert, harmonisiert und standardisiert.

Dazu darf die Interoperabilitätsplattform I14Y aber nicht nur ein Datenkatalog sein. Sie muss tatsächlich von allen datenerhebenden Stellen genutzt werden und von einer zentralen Stelle, wie z.B. dem BFS, durchgesetzt werden. Die entsprechenden Arbeiten in der verwaltungsinternen Zusammenarbeit wie auch auf Gesetzesebene müssen unverzüglich angegangen werden. economiesuisse ist sich aufgrund des vorliegenden Verordnungsentwurfs nicht sicher, ob das BFS in seiner Rolle als Kompetenzzentrum des Bundes für Daten und Statistiken auch die Durchsetzungsrechte für die Harmonisierung und das Einhalten von Standards hat. So heisst es z.B. in Art. 16 Abs. 1 nur, dass das BFS «koordiniert». Es wäre zielführender, wenn das BFS den Statistikproduzenten diesbezüglich Vorschriften machen dürfte, und zwar auf allen föderalen Ebenen.

Zudem möchten wir explizit festhalten, dass für die meisten Unternehmen klar definierte digitale Schnittstellen wichtig sind, damit sie rasch und effizient ihre Daten abliefern können. Nichtsdestotrotz ist es insbesondere für kleinere Unternehmen sehr wichtig, dass, wie in Artikel 16 Abs. 2 festgehalten, Daten weiterhin auch auf analogem Weg eingereicht werden können.

Stellungnahme zur Vernehmlassung zur neuen Verordnung über die Bundesstatistik

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Ausführungen sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Prof. Dr. Rudolf Minsch
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung /
Chefökonom

Dr. Roger Wehrli
Stv. Leiter Allgemeine Wirtschaftspolitik & Bildung